

*Allgemeine Geschäftsbedingungen
für die Ferienwohnung am Golfplatz Wittenbeck
Straße zur Kühlung 19, 18209 Wittenbeck, 1. OG*

1. Vertragsabschluss

Zwischen den Vertragspartnern wird ein Mietvertrag über die Nutzung der Ferienwohnung „Straße zur Kühlung 19, 1. OG“ in 18209 Wittenbeck abgeschlossen.

1.1 Name des Mieters

Der Mieter teilt dem Vermieter seinen Vor- und Nachnamen, sowie seine vollständige Adresse, Telefonnummer und falls vorhanden Telefaxnummer und E-Mail-Adresse mit.

Des weiteren teilt der Mieter dem Vermieter die Vor- und Nachnamen aller Personen mit, die im vom Mieter gebuchten Zeitraum die Wohnung bewohnen. Bei Kindern bittet der Vermieter um Angabe des Alters.

Als Haustiere sind Hunde willkommen. Andere Tiere nur nach Absprache mit dem Vermieter.

Der Mieter darf weitere Personen und/oder Haustiere nur mit Zustimmung des Vermieters aufnehmen. Eine Untervermietung ist ausdrücklich nicht gestattet.

1.2 Name des Vermieters

Sylvia und Konrad v. Braunschweig
Straße zur Kühlung 19
18209 Wittenbeck

Tel: (038293) 437 88

Fax: (038293) 437 97

E-Mail: Sylvia@v-Braunschweig.de

1.3 Objektbeschreibung

Die Wohnung besteht aus einem Schlafzimmer mit Doppelbett, zwei Schlafzimmern mit je zwei Einzelbetten und zwei Zustellbetten, einem Wohnzimmer mit Schlafsofa, einer Küche mit Spülmaschine und mit Esstisch für max. 12 Personen, Flur, Gäste-WC, Duschbad mit WC, Wannenbad mit WC. Die Wohnfläche beträgt ca. 145 m². Die Wohnung wird komplett möbliert und eingerichtet vermietet. Außerdem können die Mieter auf dem Grundstück einen großen

Gartenbereich mit Grill, Sandkasten etc. nutzen. Im Keller mit ebenerdigen Eingang steht den Mietern eine Waschküche mit Münzwaschmaschine sowie Abstellfläche für Fahrräder, Kinderwagen etc. zur Verfügung.

2. Mietdauer

Die Mietdauer für die Ferienwohnung ergibt sich aus dem Vertrag. Die Ankunft am Anreisetag kann ab 16.00 Uhr erfolgen und ist rechtzeitig telefonisch zu vereinbaren. Am Abreisetag muss die Wohnung bis 12.00 Uhr geräumt und besenrein übergeben sein.

3. Leistungen und Preise

Der Gesamtmiete für die gebuchte Mietdauer ergibt sich aus dem Vertrag.

Alle Preise gelten pro Tag, inklusive Nebenkosten wie z.B. Strom und Wasser sowie der Endreinigung.

Bettwäsche und Handtücher dürfen selbstverständlich gerne selbst mitgebracht werden, können aber auch auf Wunsch für € 10,00 pro Person gemietet werden (1 Satz Wäsche beinhaltet: je 1 großes und kleines Handtuch, 1 Waschlappen, 1 mal Bettwäsche und Laken.) Strandtücher sind selbst mitzubringen.

Den Gästen steht im Keller eine Waschküche mit einer Münzwaschmaschine zur Verfügung. (€ 3,00 pro Nutzung inklusive Waschmittel)

4. Zahlung

Mit Abschluss des Vertrages ist eine Anzahlung in Höhe von 30% des Gesamtmietpreises auf das Konto des Vermieters, Kto.Nr. 470371600 bei der Deutschen Bank Hamburg (BLZ: 200 700 24) spätestens binnen 14 Tagen nach dem Vertragsabschluss zu überweisen. Ansonsten gilt die Buchung als storniert. Der Restmietpreis (70% des Gesamtmietpreises) ist 6 Wochen vor Mietbeginn auf das Konto des Vermieters ein zu zahlen. Bei Reservierung innerhalb von 6 Wochen vor Mietbeginn ist der komplette Rechnungsbetrag sofort und vor Bezug der Wohnung fällig.

*Allgemeine Geschäftsbedingungen
für die Ferienwohnung am Golfplatz Wittenbeck
Straße zur Kuehlung 19, 18209 Wittenbeck, 1. OG*

Ohne vollständige Bezahlung kann die Ferienwohnung nicht bereitgestellt werden. Der Vermieter hat in diesem Falle das Recht die Wohnung anderweitig zu vergeben.

Bei der Zahlung kommt es auf den Eingang auf dem Konto des Vermieters an.

5. Mietvertragsänderungen

Der Vermieter empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, die in jedem Reisebüro oder z.B. beim Tourismusverein zu erhalten ist. Der Mieter hat, im Falle eines Rücktritts, bis zum Mietbeginn das Recht einen Nachmieter zu stellen, der seine vertraglichen Verpflichtungen übernimmt, sofern dem nicht besondere Gründe entgegenstehen. Änderungen können, sofern sie noch möglich sind, nur durch Änderung des Mietvertrages erfolgen. Änderungs-erklärungen müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen. Reist der Mieter vor dem vertraglichen Mietende ab, aus Gründen die vom Vermieter nicht zu vertreten sind, so steht dem Vermieter die gesamte Mietsumme zu.

6. Pflege und Erhaltung

Der Mieter nutzt die Wohnung nur in der Art und Weise, dass andere Bewohner des Hauses nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt werden.

Während der Mietzeit behandelt der Mieter die Wohnung nebst den dazugehörigen Einrichtungen und Gegenständen pfleglich.

Der Mieter trägt Sorge dafür, dass der Küchenfußboden keiner Nässe ausgesetzt wird. Feuchtigkeit ist umgehend aufzunehmen, der Boden ist, falls erforderlich, nicht nasser als nebelfeucht zu reinigen.

Schäden sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Die Schäden, die durch den Mieter, Mitbewohner oder Besucher entstehen, werden vom Mieter ersetzt.

Es obliegt dem Mieter zu beweisen, dass kein Verschulden vorgelegen hat. Der Vermieter empfiehlt den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.

Der Mieter reinigt während der Mietdauer die Wohnung einschließlich Geschirr, Gläser, den Grillplatz usw. selbst.

Der Mieter wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sperrige Gegenstände wie z.B. Fahrräder und Kinderwagen nicht mit in die Wohnung genommen werden können. Sie können im Keller (mit ebenerdigen Eingang) oder im Schuppen abgestellt werden.

Das Rauchen ist in der Ferienwohnung nicht gestattet. Im Garten steht ein Aschenbecher zur Verfügung.

Für das Aufsammeln von Zigarettenkippen auf dem Grundstück und/oder das Reinigen des Grills durch den Vermieter werden pauschal 50,00 Euro berechnet.

Die Ferienwohnung ist nach Ende der Mietzeit besenrein bzw. Reinigung mit dem Staubsauger zu übergeben.

Anfallender Müll ist gemäß dem aushängenden Müllkonzept zu trennen und in den dafür bereitgestellten Mülltonnen zu entsorgen.

7. Haftung

Der Vermieter übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, Feuer- und Wasserschaden am Eigentum des Mieters und seiner Mitbewohner und Besucher. Innerhalb des Hauses und des Grundstückes haften Eltern für ihre Kinder und Haustiere.

8. Gerichtsstand

Im Falle von Streitigkeiten aus diesem Mietverhältnis wird als Gerichtsstand das Amtsgericht, in dessen Bezirk die Ferienwohnung liegt, vereinbart.